

Änderung nach Offenlage

Fassung der Offenlage	Fassung Satzungsbeschluss
<p><u>II Grünordnerische Festsetzungen</u> Nr. 3.1 Innerhalb der für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzten Fläche ist der Erhalt und die ungestörte Entwicklung des Gehölzbestandes zu gewährleisten.</p>	<p>Nr. 3.1 Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist folgende Maßnahme festgesetzt.</p> <p>Umgestaltung des Waldes in eine Parklandschaft durch Rodung von Jungbestand unter Beibehaltung prägender Altbäume und Gehölzgruppen. Die Bestockung wird auf 50% des ursprünglichen Bestandes reduziert.</p>
<p>unbesetzt</p>	<p>Nr. 4: Zuordnungsfestsetzung (§ 9 Abs.1a BauGB) Nr. 4.1: Als Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes wird die Anlage von standortgerechten Waldflächen im Umfang von 4,765 ha Grundfläche auf den Flurstücken 69 und 70, Flur 12, Gemarkung Kobrow den vorhabenbedingten Eingriffen in Natur und Landschaft bei Umsetzung des Bebauungsplans zugeordnet.</p>
<p><u>Planzeichnung</u></p> 	